

Kreistagsfraktion der AfD
Fraktionsvorsitzender
Herr Maximilian Evers

Per E-Mail

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
d.minic@lrabb.de
Zimmer A 115

21. November 2022

Antwort auf die Anfrage der AFD-Fraktion vom 14.10.2022

Sehr geehrte Herren Kreistagsmitglieder,

am 14.10.2022 haben Sie uns um Antworten auf einige Fragen gebeten, die ich Ihnen nun zukommen lassen will:

1) Bei wie vielen der Migranten im Böblinger Landkreis erfolgt eine Sicherheitsüberprüfung?

a. Bekommt im Landkreis Böblingen grundsätzlich jeder Flüchtling eine Sicherheitsüberprüfung?

Nein, es wird nach gesetzlichen Vorgaben überprüft. Diese finden sich in § 73 AufenthG sowie auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. So muss eine Sicherheitsanfrage zum Beispiel vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gestartet werden.

b. Welche Inhalte hat jede Sicherheitsüberprüfung? Bitte listen Sie die einzelnen Inhalte der Überprüfung auf.

Laut Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz können Informationen eingeholt werden bei:
„Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst und

dem Zollkriminalamt sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Landeskriminalamt und den Behörden der Polizei, die für die anfragende Ausländerbehörde zuständig sind“

**2) Wie viel Prozent der Migranten sind sogenannte „Sekundär-Migranten“? und
3) Wie groß ist der Prozentteil der Migranten, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft haben?**

Ca. 5 % der Landkreismigranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind ukrainisch.

Insgesamt hat der Landkreis in seinen Unterkünften mit Stand 31.10.2022 1.373 Personen in Unterbringung.

- 587 Personen (rd. 43 %) sind aus der Ukraine.
- 210 Personen (rd. 16 %) geben als letztes Aufenthaltsland einen Mitgliedsstaat der EU an. Diese Personen hätten eigentlich im Rahmen des Dublin- Abkommens zurückgeführt werden müssen.
- 88 Personen (rd. 6 %) in unseren Unterkünften kommen aus Griechenland. Wir gehen davon aus, dass hiermit der Begriff „Sekundärmigranten“ gemeint ist. Wir sind hier darauf angewiesen, dass die ankommenden Flüchtlinge uns Auskunft geben in welchem Land sie sich zuletzt aufgehalten haben. Das tun leider nicht alle. Es ist auch nicht bekannt, ob alle Personen in Griechenland einen Aufenthaltstitel hatten.
- 79 Personen (rd. 6 %) sind aus den Westbalkanstaaten, die eigentlich in der Erstaufnahme bleiben müssten bis zur Rückführung.

4) Wie viele Migranten durchliefen eine Hartz 4 Prüfung?

Das Jobcenter hat bis 15. Oktober 2022 insgesamt 1.448 Neuanträge von ukrainischen Staatsangehörigen aufgenommen und 1.215 bewilligt.

a. Wird der gegenwärtige Besitz, z.B. von hochpreisigen Automobilen geprüft?

Bis zum 31.12.2022 gilt der „erleichterte Zugang“ nach § 67 SGB II. Vermögen ist demnach nur zu prüfen, wenn es erheblich ist. Für die Prüfung der Erheblichkeit gilt für den Haushaltsvorstand 60.000 Euro und für jedes weitere Haushaltsmitglied 30.000 Euro. Nach § 67 Absatz 2 Satz 2 SGB II „wird vermutet, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller dies im Antrag erklärt. Das Jobcenter Landkreis Böblingen prüft gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 67 SGB II.

b. Wird der aktuelle Kontostand regelmäßig geprüft? Wenn nein, warum?

Die Kontoauszüge werden entsprechend der Vorgaben angefordert und eingesehen. In der Regel die Girokontoauszüge der letzten 6 Monate vorausgesetzt die

Unterlagen sind auch verfügbar. Aufgrund des Datenschutzes dürfen die Jobcenter aber nur eingeschränkt zu den Akten nehmen.

5) Wie hoch ist die durchschnittliche Sozialhilfesumme für Ukrainer? Bitte erstellen Sie uns eine Beispielsangabe für eine 4-köpfige Familie (Ein Elternpaar, Zwei Kinder).

Anbei eine Beispielberechnung eines Anspruchs auf SGB II Leistungen für den Monat Oktober inklusive dem neuen **Sofortzuschlag** für Kinder für eine 4 köpfige Familie. An Kosten der Unterkunft wurden die maximal angemessen Mietkosten für die Stadt Böblingen verwendet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch den erleichterten Zugang übernehmen die Jobcenter derzeit allerdings die **tatsächlichen** Kosten der Unterkunft.

| Regelsätze: | Beträge in Euro |
|--|-----------------|
| Mann | 404,00 |
| Frau | 404,00 |
| Kind (6-13 Jahre) | 311,00 |
| Kind (6-13 Jahre) | 311,00 |
| | |
| Sofortzuschlag pro Kind 20 Euro | 40,00 |
| | |
| Kosten der Unterkunft (Maximale Kosten) | |
| Kaltmiete | 940,00 |
| Nebenkosten kalt | 250,00 |
| Heizkosten | 240,00 |
| | |
| Krankenversicherung | |
| KV + PV Mann | 131,22 |
| KV + PV Frau | 131,22 |
| | |
| Gesamtbedarf der Familie | 3.162,44 |

6) In einer Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde eine mittelfristige Zugangsbeschränkung angestrebt. Welchen Zeitraum meinen Sie damit?

Die mittelfristige Zugangsbeschränkung ist eine politische Forderung in Richtung Bundesregierung. Dabei geht es darum, den Zugang europa- und bundesweit besser zu steuern, um damit auch eine Zugangsbeschränkung zu erreichen. Aus Sicht der Kreisverwaltung braucht es hier zeitnah konkrete Schritte, um die Aufnahme im Landkreis und vor allem in den Städten und Gemeinden weiterhin zu sichern.

7) Haben grundsätzlich alle ukrainischen Kinder eine KiTa-Anspruch?

Auch ukrainische Kinder ab dem 1. Lebensjahr haben nach § 24 SGB VIII ein Recht auf einen Betreuungsplatz. Diese Betreuung kann sowohl in der Kindertagespflege (für Kinder unter 3 Jahren) oder in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Ukrainische Kinder werden nicht bevorzugt in eine Kita aufgenommen.

a. Haben die ukrainischen Eltern auch ein Klagerecht gegen den Landkreis?

Da ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, steht auch Eltern aus der Ukraine der Klageweg offen.

b. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für den Steuerzahler für ein ukrainisches KiTa-Kind?

Hierzu liegen leider keine Zahlen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die „Kosten“ analog zu Kindern ohne Fluchterfahrungen in einer vergleichbaren familiären Situation (Bezug von Sozialleistungen) ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard